

Anmeldung zur Berufsprüfung Kommunikationsfachmann, Kommunikationsfachfrau 2026

Schriftliche Prüfung: März 2026, mündliche Prüfung: April 2026

Bitte ausgefüllt bis spätestens Dienstag, 31. Oktober 2025 an pruefungen@ks-cs.ch senden. Die handschriftlichen Unterlagen sowie Unterlagen per Post werden nicht weiterverarbeitet. Die/der Unterzeichnende meldet sich zur Berufsprüfung für Kommunikationsfachleute an und erklärt, - dass sie/er die Prüfungsordnung (Ausgabe 2018) und deren Wegleitung sowie die nachstehenden Zulassungsbedingungen und die Gebührenordnung kennt; - dass die nachstehenden Angaben vollständig sind und wahrheitsgetreu erfolgen; und nimmt ferner zur Kenntnis, - dass bei verspätetem Eintreffen der Anmeldung sowie bei Unvollständigkeit der Unterlagen oder Nicht-Entrichten der Prüfungsgebühr der Anspruch auf die Zulassung zur Prüfung entfällt.					
Personalien					
Nachname			Vorname(n)		
AHV-Nr			Geburtsdatum		
Bürgerort (Ortschaft/Kantonkürzel: Bsp. Scuol GR Ausland: nur Land)		Prüfungssprache Bsp. D=Deutsch, F=Französisch		Muttersprache Bsp. D=Deutsch, F=Französisch	
Strasse und Nr.		PLZ		Ort Kanton, Bsp. Lausanne VD	
Telefon Mobile		Telefon Geschäft		E-Mail	
Gegenwärtiger Arbeitgeber					
Strasse / Postfach		PLZ		Ort	
Funktion					
Bitte Wechsel des Wohnortes oder des Arbeitgebers unverzüglich schriftlich mitteilen.					

Berufsausbildung

Erlerner Beruf mit eidg. Fähigkeitsausweis	Ausbildungsdauer:	
Besuch einer Handelsschule mit anerkanntem Diplom	Abschlussjahr:	
Besuch einer Diplom Mittelschule mit kantonal anerkanntem Diplom	Abschlussjahr:	
Maturität	Abschlussjahr:	
Abschluss einer Hochschule oder Höheren technischen Lehranstalt	Abschlussjahr:	
Andere	Abschlussjahr:	
Markom Prüfung	Abschlussjahr:	

Besuchte Schulen und Kurse (Lebenslauf)

Angabe der besuchten Schulen und Kurse soweit für die Zulassung von Bedeutung. Die entsprechenden Nachweise sind in Form von Fotokopien beizulegen.

Für statistische Zwecke bitte ebenfalls ankreuzen.

KAIROS Academy

swiss marketing academy

SAWI, Zürich

GET, Zug/Winterthur

KV Ostschweiz

Andere (Namen der Schule angeben?)

Weitere besuchte Schulen und Kurse (sofern für die Zulassung von Bedeutung):

Gegenwärtige Stellung/Tätigkeit (sofern nicht durch beigelegtes Zeugnis belegt)

Vom Arbeitgeber zu unterzeichnen: Rechtsgültige Bestätigung des Arbeitgebers			
Wir bestätigen, dass Frau/Herr			
in unserem Unternehmen seit (Tag/Monat/Jahr)			
als (Funktion)			
arbeitet und in ungekündigter Stellung tätig ist. Ihr/sein Arbeitsgebiet umfasst die folgenden Tätigkeiten:			
Anstellung:	100 %	50 %	%
Ort und Datum:		Rechtsgültige Unterschrift(en)	
Name Vorgesetzter:			
Firmenstempel:			

Praxis im Werbefach (Lebenslauf)

Lückenloser Nachweis der relevanten praktischen Tätigkeit (gemäss Zulassungsbestimmungen), nach Beendigung der Ausbildung. Über sämtliche innegehabten Stellen sind Kopien von Arbeitszeugnissen, Arbeitsbestätigungen etc. beizulegen. Selbständigerwerbende müssen die relevante praktische Tätigkeit durch einen Auszug aus dem Handelsregister oder mit drei Bestätigungen von Auftraggebern nachweisen.

von	bis	Firma	Funktion

Zukünftige Tätigkeit (bitte ausfüllen, falls Sie zur Zeit der Prüfung nicht mehr beim gegenwärtigen Arbeitgeber sind oder in anderer Funktion tätig sind):

3.3 Zulassung

3.31 Zur Prüfung wird zugelassen, wer:

- a) über mindestens 2 Jahre nachgewiesene Berufspraxis in den Bereichen Kommunikation, Werbung, Public Relations, Marketing, Verkauf oder Direkt-/Dialogmarketing verfügt und den Nachweis einer der nachstehenden Ausbildungen erbringt:
- Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis als Kauffrau/Kaufmann
 - Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis einer mind. dreijährigen Grundbildung in einem grafischen Beruf
 - Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis einer mind. dreijährigen Grundbildung in einem Verkaufsberuf
 - Diplom einer vom SBFJ anerkannten Handelsmittelschule
 - Diplom einer kantonal anerkannten, mindestens dreijährigen Diplom-Mittelschule
 - Maturität (alle Typen)
 - Diplom einer höheren Fachprüfung für kaufmännische Berufe
 - Abschluss einer Hochschule oder Fachhochschule im kaufmännischen Bereich
 - Fachausweis für PR-Fachleute, Marketing-Fachleute, Verkaufs-Fachleute

oder

- b) Ein anderes eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, Diplom oder Abschluss einer Fach- bzw. Hochschule besitzt und über mindestens 3 Jahre nachgewiesene Berufspraxis in den Bereichen Kommunikation, Werbung, Public Relations, Marketing, Verkauf oder Direkt-/ Dialogmarketing verfügt.

3.41 Die Kandidatin oder der Kandidat entrichtet mit der Anmeldung die Prüfungsgebühr. Die Gebühren für die Ausfertigung des Fachausweises und die Eintragung in das Register der Fachausweis -inhaberinnen und -inhaber als auch ein allfälliges Materialgeld werden separat erhoben. Diese gehen zulasten der Kandidatinnen und Kandidaten. Die Prüfungsgebühr beträgt CHF 2'150.–.

Die Prüfungsgebühr ist mit dem Erhalt der Prüfungszulassung geschuldet. Diese muss unaufgefordert innerhalb von 10 Arbeitstagen auf das Konto bei der Bank Avera / IBAN CH53 0685 0610 6798 9512 6 überwiesen werden.

Mit der Anmeldung zur Prüfung willigt die Kandidatin/der Kandidat ein, dass bei Bestehen der Prüfung sein Name und Vorname, der Wohnort zum Zeitpunkt der Prüfung sowie das Prüfungsjahr publiziert werden.

Sollte dies nicht gewünscht werden, wird die Kandidatin, der Kandidat gebeten, uns dies mitzuteilen.

Die/der Unterzeichnende verpflichtet sich, die Prüfungsgebühr von CHF 2'150.– spätestens 10 Tage nach dem Zulassungsentscheid zu überweisen.

Ort und Datum: _____

Unterschrift:

Datenschutz (bitte zutreffendes ankreuzen):

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten im Zusammenhang mit den Vorbereitungen zur Prüfungsdurchführung weitergegeben werden.

Ich erlaube KS/CS Kommunikation Schweiz, mir Informationen im Zusammenhang mit den Aktivitäten des Verbandes zuzustellen. Die Informationen kann ich jederzeit wieder abbestellen.

Ich erlaube KS/CS Kommunikation Schweiz, meine Kontaktdaten an die befreundeten Verbände weiterzugeben. Diese Erlaubnis kann ich jederzeit zurückrufen.

Beilagen

das Fehlen der nachstehenden Beilagen kann die Nichtzulassung zur Prüfung zur Folge haben:

1. Zeugnisse SBFJ-anerkannter Schulen und Weiterbildungsinstitute, soweit für den Praxis-Nachweis erforderlich.
2. Zeugnisse und Zwischenzeugnisse der beruflichen Tätigkeit zum Nachweis der für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Praxis (Art. 3.2).
3. Allfällige Vorentscheide bezüglich Zulassung.

Der Zulassungsausschuss der Prüfungskommission der KS/CS Kommunikation Schweiz entscheidet aufgrund der Anmeldung und der Beilagen, ob die Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung erfüllt sind und gibt den Entscheid rechtzeitig bekannt.

Separate Beilagen zum Anmeldeformular:

Gebührenordnung (integrierender Bestandteil der Anmeldung, online verfügbar)